



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0065/2019

Amt:	Bauamt	Datum:	30.12.2019
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	22.01.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses sowie Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Forststraße / Auerweg"
Standort: Fl.-St. 3473/7, 3473/9, Auerweg 9

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Forststraße / Auerweg“. Der Antragsteller beantragt die Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses sowie zwei Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Dachform (Flachdach statt Sattel-/Walmdach) sowie der Traufhöhe (Überschreitung um 12cm).

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird unter Bezugnahme auf § 31 Abs. 2 BauGB verweigert.

Begründung:

Der B-Plan stellt geltendes Baurecht in diesem Gemeindegebiet dar. Bei dem Plangebiet handelt es sich um ein relativ kleines Baugebiet, in welchem der Antragsteller an der Planungsträgerschaft beteiligt war, so dass dieser bereits im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes die Möglichkeit hatte, auf gestalterische Festsetzungen, wie z. B. Dachform, Traufhöhe u. ä. einzuwirken. Zur Wahrung eines aufeinander abgestimmten äußeren Erscheinungsbildes in diesem kleinen Gebiet ist die Einhaltung festgesetzter Gestaltungsgrundsätze von besonderer Wichtigkeit, so dass dem Ansinnen auf Befreiungen nicht entsprochen werden kann. Eine Antragsbefürwortung würde außerdem eine Vielzahl weiterer Befreiungsanträge nach sich ziehen, die Sinnfälligkeit des B-Planes in Frage stellen und somit eine negative Vorbildwirkung haben.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan